

Wegleitung zur Berufsmaturitätsprüfung im Fach Englisch

1. Allgemeines und Form der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung im Fach Englisch wird gemäss der „*Verordnung über die Berufsmaturitätsprüfungen technischer sowie gesundheitlicher und sozialer Richtung an den Berufsfachschulen des Kantons Basel-Landschaft*“ vom 8. März 2005 durchgeführt.

Im Fach Englisch finden eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt.

2. Ziel der Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung gibt Auskunft darüber, ob die Kandidaten und Kandidatinnen die im Fachlehrplan Englisch genannten Ziele erreicht haben.

Minimalstandard ist das Niveau B1 des Europäischen Sprachenportfolios; anzustrebender Standard ist das Niveau B2.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Schriftliche Prüfung

Dauer

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

Inhalt

In der schriftlichen Prüfung zeigen die Kandidaten/Kandidatinnen, ob sie

- die Hauptpunkte verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird und es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht, und ob sie längere Redebeiträge verstehen und komplexer Argumentation folgen können, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist (Hörverstehen).
- Texte, in denen gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt, Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart mit einem bestimmten Standpunkt verstehen (Leseverstehen).
- über ihnen vertraute und andere Themen zusammenhängende Texte und Briefe, Aufsätze oder Berichte mit Argumenten und Gegenargumenten schreiben können (Schreiben).

Aufbau

Die Prüfung besteht aus vier Teilen. Geprüft werden:

1. Hörverstehen (ausgehend von Ton- und/oder Bildaufnahmen, mittels Verständnisfragen, Multiple-Choice-Aufgaben etc.)
2. Leseverstehen (ausgehend von einem oder mehreren authentischen oder leicht bearbeiteten Texten mittels textbezogenen Verständnisfragen und Wortschatzübungen)
3. Kenntnisse in Grammatik (Einfüll- und Umformübungen)
4. Schreiben (Verfassen eines oder mehrerer Texte, die thematisch mit dem zweiten Teil zusammenhängen können)

Die Auswahl der Themen für alle vier Teile basiert auf dem im Fachlehrplan Englisch aufgelisteten Kernstoff.

Bewertung

Die Prüfungsteile 1 und 2 (Hör- und Leseverstehen) sowie die Teile 3 und 4 (Grammatik und Schreiben) machen zusammen je etwa 50 Prozent der Gesamtpunktzahl aus; innerhalb der Teile 1 und 2 wird das Hörverstehen mit etwa einem, das Leseverstehen mit etwa zwei Dritteln der Punktzahl gewichtet.

Eine genügende Leistung erbringt, wer ca. 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht.

Bei der Bewertung werden sprachliche und inhaltliche Aspekte (Korrektheit, Adäquatheit und Komplexität in Wortschatz und Grammatik; Qualität und Dichte der Information) je nach Prüfungsteil mehr oder weniger stark berücksichtigt.

Ein Schlüssel mit Lösungen und Korrekturanweisungen enthält jeweils die genauen Bewertungsdetails.

Hilfsmittel

Die Prüfung ist ohne Hilfsmittel zu absolvieren, da sich der sprachliche Schwierigkeitsgrad im Rahmen der erworbenen Kenntnisse bewegt.

Die kantonale Fachgruppe der Englischlehrkräfte kann bei Bedarf eine andere Regelung beschliessen.

3.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet in Form von Einzel- oder Partnerprüfungen (mit zwei, ausnahmsweise drei Kandidaten/Kandidatinnen) statt.

Dauer

Die mündliche Prüfung dauert bei beiden Prüfungsformen 15 Minuten pro Kandidat/Kandidatin.

Inhalt

In der mündlichen Prüfung beweisen die Kandidaten/Kandidatinnen, dass sie sich über Themen aus dem Alltag unterhalten können, die ihnen vertraut sind und die sie persönlich interessieren; sich so verständigen können, dass ein Gespräch mit Muttersprachlern recht gut möglich ist; sich aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen können (an Gesprächen teilnehmen); Erfahrungen und Ereignisse beschreiben, eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Films oder Buches wiedergeben können; in der Lage sind, einen Themenkreis aus ihrem Interessengebiet klar und detailliert zu vermitteln, Standpunkte zu aktuellen Fragen zu erläutern und Vor- und Nachteile anzugeben (zusammenhängend sprechen).

Aufbau

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Der Kandidat/die Kandidatin stellt sich kurz in ein paar Sätzen vor (Name, Alter, Wohnort, Ausbildung, Beruf, Interessen, Familie etc.).
(Dauer: 1-2 Minuten)
2. Der Kandidat/die Kandidatin spricht (möglichst) frei zu einem frei gewählten, vorgängig selbständig erarbeiteten Thema. Das Thema muss dem Examinator/der Examinatorin vor der Prüfung zur Begutachtung vorgelegt werden (Termin nach Absprache).

Das Kurzreferat kann anhand eines mitgebrachten Gegenstands oder Bildes oder in Form einer Präsentation (mit einer oder mehreren OHP-Folien zur Illustration) gehalten werden. Das Referat wird durch Rückfragen des Examinatoren/der Examinatorin ergänzt.

Bei *Partnerprüfungen* werden die Examenspartner/Examenspartnerinnen vom Examinator/von der Examinatorin jeweils ins Gespräch einbezogen: Sie stellen und beantworten Fragen zum vorgestellten Thema.
(Dauer: 7-8 Minuten)

3. Der Kandidat/die Kandidatin diskutiert über ein oder zwei Themen, die vom Examinator/von der Examinatorin aufgegriffen wurden.

Bei Partnerprüfungen werden die Examenspartner/Examenspartnerinnen aufgefordert, diese Themen miteinander zu diskutieren.

Die Inputs zum Gespräch können auch in Form von Bildmaterialien gemacht werden, die der Examinator/die Examinatorin vorlegt.

Die Kandidaten/Kandidatinnen sollen zeigen, dass sie spontan adäquat agieren und reagieren können.

Die möglichen Themen sind in einem Themenkatalog aufgeführt, welcher allen Kandidaten/Kandidatinnen einer Klasse spätestens drei Monate vor der Prüfung ausgehändigt wird.

Der Themenkatalog basiert auf dem im Fachlehrplan Englisch aufgelisteten Kernstoff.

(Dauer: 5-6 Minuten)

Bewertung

Bewertet werden Sprachfluss und Aussprache, Wortschatz, grammatikalische Korrektheit, Qualität und Dichte der Information (v.a. in Teil 2) sowie kommunikatives Verhalten.

Hilfsmittel

Materialien für das Kurzreferat (Disposition, Karteikarten, Gegenstand, Bilder, Folien)

Besonderes

Die Note wird von Examinator/Examinatorin und Experte/Expertin gemeinsam erteilt.

Der Examinator/die Examinatorin führt das Prüfungsgespräch durch, der Experte/die Expertin schreibt das Protokoll.